

**Pflanzer-Verein**  
**Gemütliches Heim e.V.**

**Datenschutzordnung**





## **Präambel**

1. Der Pflanze-Verein Gemütliches Heim e.V. (nachfolgend "Verein") verarbeitet im Rahmen der Vereinsverwaltung in vielfacher Weise personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## **§ 1**

### **Allgemeines**

1. Der Verein verarbeitet die personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder sowohl in Form der elektronischen Datenverarbeitung (z.B. zur Erstellung der Jahres- und Wasserabrechnungen) als auch in Form von Akten und ausgedruckten Listen.
2. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **§ 2**

### **Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Im Rahmen der Organisation des Vereins (z.B. Mitgliedsverwaltung und Beitrags-erhebung) verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:
  - a) Geschlecht,
  - b) Vor- und Nachname,
  - c) Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
  - d) Geburtsdatum,
  - e) Datum des Vereinsbeitritts,
  - f) Bankverbindung,
  - g) Telefonnummern,
  - h) E-Mail-Adressen,
  - i) Funktion im Verein,

- j) Vorhandensein einer Schwerbehinderung und
  - k) Parzellenummer.
3. Den Organen des Vereins bzw. den sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
  4. Alle im Verein Tätigen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Vorstandsmitglieder, Garten- oder Baufachberater, Wasserwarte), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.
  5. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
  6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

### **§ 3**

#### **Zuständigkeit für die Datenverarbeitung**

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der geschäftsführende Vorstand.
2. Da im Verein weniger als neun Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benannt.

## § 4

### Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten

1. Daten von Mitgliedern werden den jeweiligen Funktionsträgern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Garten- oder Baufachberater, Wasserwarte) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert.
2. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
3. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
4. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.
5. An den Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow e.V. werden personenbezogene Daten der Mitglieder weitergeleitet, soweit bei diesem ein berechtigtes Interesse zur Wahrnehmung seiner Interessen (z.B. aufgrund des bestehenden Pachtverhältnisses mit dem Mitglied) besteht.
6. Zum Erhalt der Verbandszeitschrift Gartenfreund sowie zur Nennung an runden Geburtstagen im Gartenfreund erfolgt eine Weiterleitung des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums sowie der Anschrift an den Verlag W. Wächter GmbH.

## **§ 5**

### **Auflistung der Betroffenenrechte**

1. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - a) Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 DSGVO,
  - b) Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO,
  - c) Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO,
  - d) Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO,
  - e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO,
  - f) Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO und
  - g) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

1. Diese Datenschutzordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand am 4. Mai 2024 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.